Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig
33. Jahrgang Breslau den 19. September 1935 Nummer 38

Reichenbach im Eulengebirge

Teil 1: Öffentliche Um- und Neubauten

In einer landschaftlich bevorzugten Gegend Schlesiens liegt am Fuße des waldreichen Eulengebirges die, unter zielbewußter Führung aufstrebende, 18 000 Einwohner zählende Kreisstadt Reichenbach. Schon der Alte Fritz schrieb 1741 bei seinem Aufenthalt von dort: „Wir haben die schönste Aussicht in Schlesien. Es ist die reizendste Landschaft der Welt!" Und in der Tat, überall sieht man in den Straßen der Stadt die welligen Kuppen der Berge und Hügel, die Reichenbach ringsum einrahmen. Am nächsten rückt im Süden das Eulengebirge heran, im Norden liegt das Zobtengebirge mit dem Geiersberg, im Osten das Nimptscher Bergland und im Westen schließen die Hügelreihen beiderseits der Peilenniederung den Reichenbacher Talkessel.

Aber auch die Stadt selbst hat sich der schönen Umgebung angepaßt und den ehemaligen Wall zu einem wohlgepflegten Promenadengürtel ausgestaltet, der von der „Hohen Schanze", im Süden der Altstadt, herrliche Aussicht auf die nahen Berge bietet.

Reichenbach ist Industrie- und Fremdenverkehrsstadt. Die mächtige Textilindustrie der Umgegend (Langenbielau, Peterswaldau usw.) und der Stadt selbst bringt am Alltag ein geschäftiges Leben und Treiben mit sich; an den Sonn- und Feiertagen aber schließen sich die Einheimischen dem Strom der Fremden an, um Erholung und neue Arbeitskraft in den nahen, waldreichen Bergen zu suchen.

Eine großzügige Bau- und Siedlungspolitik der Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren nicht nur die Innenstadt außerordentlich verschönert, sondern hat vor allem eine Reihe vorbildlicher Siedlungen geschaffen. In der vorliegenden Veröffentlichung bringen wir einige Um- und Neubauten im Stadtinnern, während in den beiden folgenden Ausgaben unserer Zeitung Wohnbauten und Kleinsiedlungen ausführlich behandelt werden. Bereits im Jahre 1927 berichteten wir über Neubauten der Stadt Reichenbach und zwar gelangte in Nummer 33 der Neubau des Stadtbades ausführlich zur Veröffentlichung, während der Jahrgang 1929 in der Nummer 5 den Neubau der Berufs- und Fachschule mit Turn- und Festhalle und die Nummern 51 und 62 Wohnungsbauten des Arbeiterbau- und Sparvereins enthielten.

Von den

Umbauten in der Innenstadt

fällt dem Fremden zunächst die ausgezeichnet gelungene Erneuerung des auf dem geräumigen Marktplatz stehenden Rathauses auf. Die Arbeiten wurden im Jahre 1934 aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit einem Kostenaufwand von rund 30 000 RM durchgeführt. Unter Fortlassung allen unnötigen Zierats

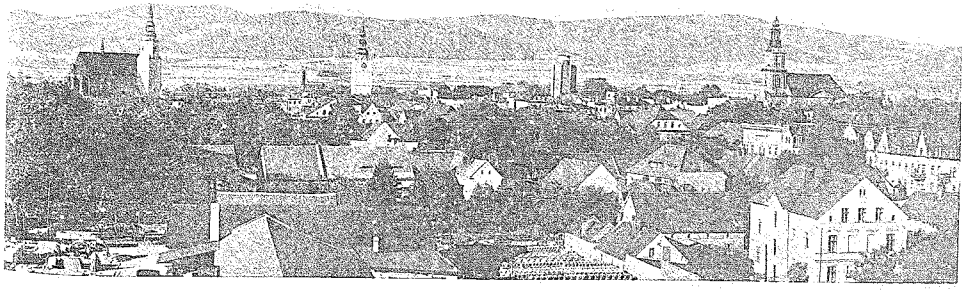

Reichenbach (Eulengebirge). Blick vom alten Wasserturm über die Stadt und auf das Eulengebirge. Aufnahme: A. Schmied, Reichenbach

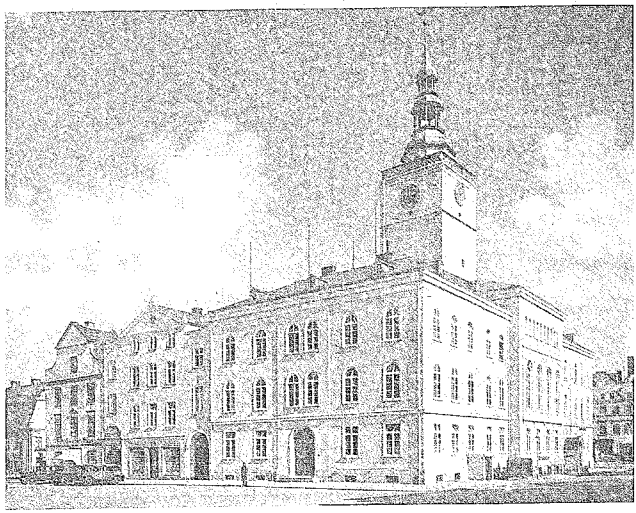

Aufnahme: A. Schmied, Reichenbach
Reichenbach (Eulengebirge). Das Rathaus nach der Erneuerung. Die Arbeiten wurden im Jahre 1934 aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit einem Kostenaufwand von 30 000 RM durchgeführt. Entwurf: Stadtbauamt. Leitung: Stadtbaurat Dipl.-Ing. Krackow. Mitarbeiter: Stadtarchitekt Metzner.

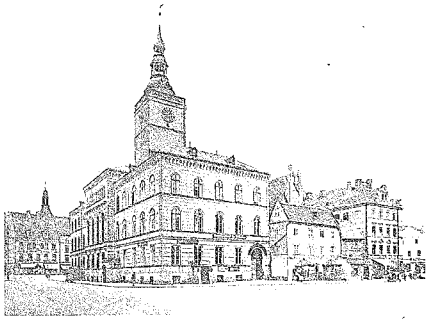

Aufnahme: A. Schmied, Reichenbach
Reichenbach (Eulengebirge) Das Rathaus vor der Erneuerung.

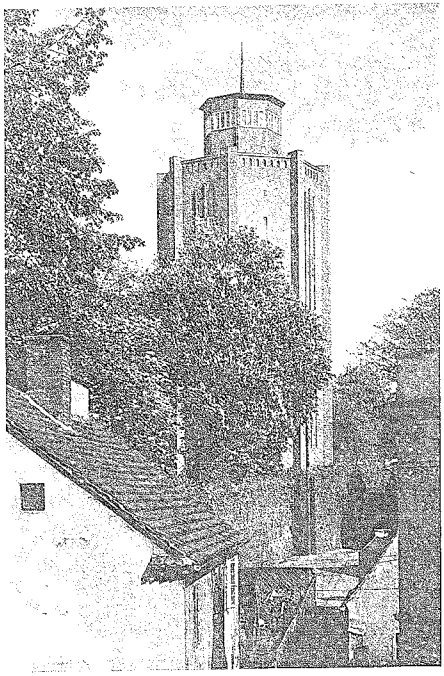

sind nach den Entwürfen des Stadtbauamts, unter Leitung von Stadtbaurat Dipl.-Ing. Krackow, neue Ansichten der Rathausfronten erstanden, deren schlichte, maßgebliche Architektur sich in Verbindung mit edlem Material zu besonderer Schönheit vereinigt.

Ebenfalls im Jahre 1934 erstand der

Neubau des Wasser- und Aussichtsturms

auf der „Hohen Schanze", der auch aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms erbaut wurde. Seine Anlage war erforderlich, da

Reichenbach (Eulengebirge). Der Wasser- und Aussichtsturm auf der „Hohen Schanze" mit der Stadtmauer. Aufn.: A. Schmied, Reichenbach

der in den siebenziger Jahren erbaute Wasserturm mit 400 Kubikmeter Fassungsvermögen nicht mehr ausreichte. Die Arbeiten wurden im April 1934 begonnen und im Dezember desselben Jahres beendet. Entwurf und Bauleitung dieses wuchtigen, in den Einzelheiten ausgezeichnet durchgearbeiteten Eisenbetonbaus mit nur 25 Zentimeter starker Eisenklinkerverblendung lagen wiederum in Händen des Stadtbauamts unter Leitung von Stadtbaurat Dipl.-Ing. Krackow, während die Eisenbetonarbeiten von einer Waldenburger Spezialfirma und die übrigen Arbeiten von einheimischen Unternehmen ausgeführt wurden. Die Gesamtbaukosten betrugen rund 120 000 RM. Von der 30 Meter hoch liegenden Laterne des Turmes aus hat man nicht nur einen umfassenden Blick auf die Stadt, sondern auch über die Reichenbacher Ebene hinweg auf die umliegenden Gebirge und Höhenzüge. In den gegenwärtig noch leer stehenden Zwischengeschossen soll später das Reichenbacher Heimatmuseum Unterkunft finden.

Aber nicht nur Neues wird von seiten der Stadtverwaltung geschaffen, sondern auch alte, geschichtlich und künstlerisch wertvolle Bauwerke werden erneuert und gepflegt und dadurch der Nachwelt erhalten. Die zum großen Teil noch bestehende Stadtmauer, die auf der „Hohen Schanze" direkt an den Wasserturm anschließt, ist nach und nach instandgesetzt worden. Prächtige Portale alter Bürgerhäuser fassen neuangelegte Durchbrüche durch die hier teilweise doppelte Stadtmauer ein und konnten dadurch, daß sich die Stadt ihrer annahm, vor dem Verfall gerettet werden. Inmitten des Grüngürtels liegt der von dem früheren Kaufmann Friedrich Sadebeck 1803 angelegte und der Stadt gestiftete Sadebeck-Friedhof. Es ist einer der einzigartigsten Schlesiens

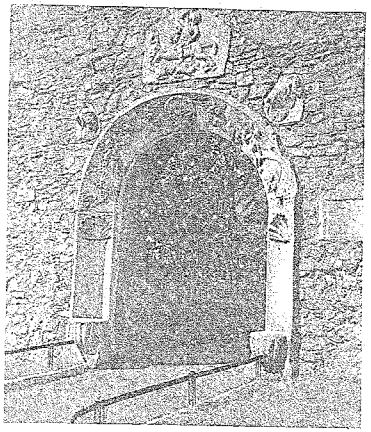

Aufnahme: Rebs, Reichenbach

Reichenbach (Eulengebirge). Die zum größten Teil noch bestehende Stadtmauer, die auf der „Hohen Schanze" direkt an den neuen Wasserturm anschließt, ist nach und nach instandgesetzt worden. Prächtige Portale alter Bürgerhäuser fassen neuangelegte Durchbrüche ein und konnten so vor dem Verfall gerettet werden.

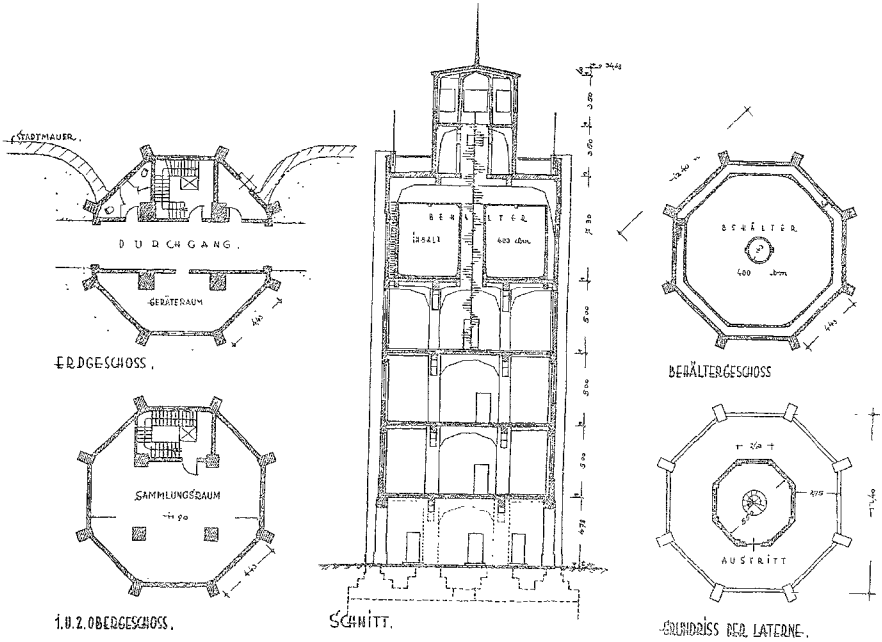

Zeichnung: Metzner, Reichenbach

Reichenbach (Eulengebirge). Neubau des Wasser- und Aussichtsturms auf der „Hohen Schanze", der 1934 aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit einem Kostenaufwand von 120 000 RM in Eisenbetonkonstruktion mit 25 cm starker Eisenklinkerverkleidung erbaut wurde.
Bauherr: Städt. Betriebswerke G. m. b. H., Reichenbach (Eulengebirge). Entwurf und Bauleitung: Stadtbauamt. Leitung: Stadtbaurat Dipl.-Ing. Krackow. Mitarbeiter: Stadtarchitekt Metzner.

Aufnahme: H. A. Schreck, Peterswaldau
Reichenbach (Eulengebirge). Der im Jahre 1843 entstandene „Bergmannfriedhof" wurde 1932 unter Erhaltung seines alten Baumbestandes durch den freiwilligen Arbeitsdienst in eine evangelische Naturkirche umgewandelt.

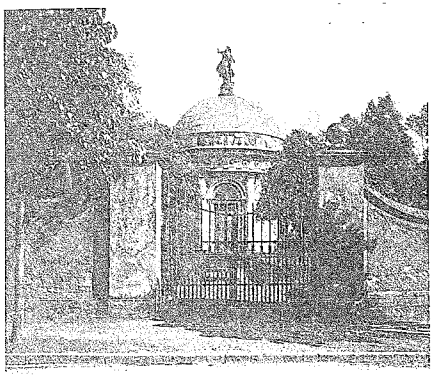

Aufnahme: A. Schmied, Reichenbach
Reichenbach (Eulengebirge). Inmitten des Grüngürtels liegt der von dem früheren Kaufmann Friedrich Sadebeck im Jahre 1803 angelegte und der Stadt gestiftete Sadebeck-Friedhof. Es ist einer der einzigartigsten in Schlesien und steht infolge seiner hervorragenden Grüfte und Denkmäler unter Kunstschutz. Im Jahre 1933 konnten die schon teilweise verfallenen Grüfte und Denkmäler aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms und dank einer Beihilfe des Provinzialkonservators für die Kunstdenkmäler Niederschlesiens wieder sachgemäß instandgesetzt werden.

und steht infolge seiner hervorragenden Grüfte und Denkmäler unter Kunstschutz. Im Jahre 1933 konnten die schon teilweise verfallenen Grüfte und Denkmäler aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms und dank einer Beihilfe des Provinzial-Konservators für die Kunstdenkmäler Niederschlesiens wieder sachgemäß instandgesetzt werden.

Als 2. Friedhof verdient hier der ehemalige, sogenannte Bergmannfriedhof Erwähnung, der im Jahre 1843 entstand und bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts belegt wurde. Im Jahre 1932 ist der Friedhof mit seinem alten Baumbestand nach den Plänen des Stadtbauamts durch den Freiwilligen Arbeitsdienst zu einer Naturkirche umgewandelt worden.

Da die bestehenden

Brücken über den Lauf der Peile

seit langem nicht mehr den Anforderungen neuzeitlichen Verkehrs

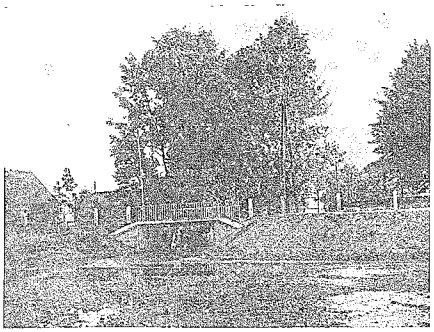

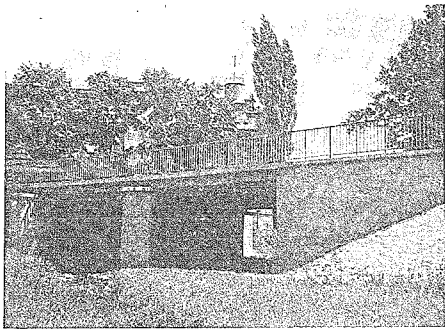

Aufnahmen (2): Rebs, Reichenbach

Reichenbach (Eulengebirge). Zwei Eisenbetonbrücken über die Peile, welche die Stadtverwaltung in den Jahren 1933 und 1934 aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms für zusammen 70 000 RM ausführen ließ

mit seinen erhöhten Belastungen genügten, wurden Neubauten erforderlich, die die Stadtverwaltung in den Jahren 1933 und 1934 aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms nach den Entwürfen des Stadtbauamts ausführen ließ. Wir bringen in unserer Veröffentlichung nur zwei der wichtigsten Brücken über diesen, bei Hochwasser außerordentlich reißenden Gebirgsfluß, die in Eisenbetonkonstruktion mit einem Kostenaufwand von zusammen rd. 70 000 RM erbaut wurden.

In dem im folgenden wiedergegebenen

Bebauungsplan der Stadt

kann man deutlich den durch die alte Stadtmauer eingeengten kreisförmigen alten Stadtkern mit seinem überaus geräumigen Ring erkennen, um den sich die übrige Stadt lagert. Die zahlreichen Industrieanlagen in diesem Gebiet um den Stadtkern werden dort nicht mehr erweitert, sondern sollen nach dem Osten und dem Süden der Stadt zusammengezogen werden, um die Stadt selbst frei von jeglicher Rauchbelästigung durch die Industrieanlagen zu erhalten. Die Nähe bestehender Eisenbahnanlagen ermöglicht Gleisanschluß der Fabriken in den neuen Bezirken ohne Schwierigkeiten. Die schwarz angelegten Baublöcke sind durch die Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft Reichenbach (Eulengebirge) mbH. im Jahre 1934 entstanden, während die Ausführung der umrandeten Baublöcke nach und nach den nächsten Jahren vorbehalten bleibt. Als Baugelände für Eigenheime sind im Südosten des Stadtkerns, an der Langenbielauer Straße, zwei große Gelände, und zwar einmal innerhalb des Anschlußgleisbogens zur Hilbert-Mühle und in dem Gleisdreieck zwischen diesem und der Reichsbahnstrecke nach Frankenstein in Aussicht genommen. Wie bereits vorher erwähnt, werden wir über diese Bebauungen und über die mustergültige vorstädtische Kleinsiedlung am Hahnbach, die in der Nähe der Straße nach Frankenstein, im Nordosten der Stadt liegt, in den beiden nächsten Ausgaben unserer Zeitung ausführlich berichten.

Die weitere Entwicklung der Stadt Reichenbach ist überhaupt nach dem landschaftlich schönen Gelände im Süden der Stadt, auf das Eulengebirge zu, geplant, und zwar in Zusammenarbeit mit den beiden dort gelegenen großen Industriegemeinden, der Stadt Langenbielau und dem Weberdorf Peterswaldau, deren Entwicklung nach Norden, nach dem Tale hin, also auf Reichenbach zu, vor sich gehen muß. Nach einheitlichen technischen, siedlungs- und wirtschaftspolitischen Plänen wird also einmal dieses Ganze, an und für sich zusammenhängende Wirtschaftsgebiet dieser drei Gemeinden zusammengefaßt werden.

Auch im Straßenbau ist man bemüht, den Durchgangsverkehr ganz aus der Stadt herauszuziehen und Umleitungsstraßen

Reichenbach (Eulengebirge). Bebauungsplan.

Aufnahme: Reos, Reichenbach

Reichenbach (Eulengebirge) Die Hauptstraße in Reichenbach-Niederstadt, dem eingemeindeten früheren Neudorf, wurde an mehreren Stellen begradigt und durch neuzeitliche Befestigung der Straßendecke und Verbreiterung des Fahrdammes den veränderten Verkehrsverhältnissen angepaßt.

zu schaffen. Diese Maßnahme wird erforderlich, weil die engen Straßen der Innenstadt bei weitem nicht mehr den Ansprüchen neuzeitlichen Verkehrs genügen. Bis auf das Stück zwischen der Peterswaldauer Straße und der Schweidnitzer Straße, wo die Schließung des Ringes der Umgehungsstraßen wegen der unregelmäßigen Bebauung der heutigen Ortschaft Reichenbach-Niederstadt (früher Neudorf) sowie durch den vielfach gewundenen Lauf der Peile auf beträchtliche technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten stößt, bereitet die Durchführung dieser Maßnahmen kaum besondere Schwierigkeiten. Die von Westen einmündende Schweidnitzer Straße umgeht das Stadtinnere im Norden, über die Zobtener Straße hinweg, nimmt die von Norden her einmündende Breslauer Straße auf und leitet nach Osten in die Frankensteiner Straße hinüber. Kurz vor der Einmündung in die Frankensteiner Straße zweigt direkt nach Süden der durch das geplante Industriegelände und durch das Eigenheimbaugelände an der Langenbielauer Straße hindurchführende östliche Teil des Umgehungsstraßenringes nach der Langenbielauer Kreisstraße hin ab. Diese ist am Staatsbahnhof entlang mit der Peterswaldauer Straße verbunden.

Um den Verkehrsschwierigkeiten in Reichenbach-Niederstadt, dem eingemeindeten früheren Neudorf, einigermaßen zu begegnen, ist bereits die Hauptstraße, die Neudorfer Straße, an mehreren Stellen begradigt und durch neuzeitliche Befestigung der Straßendecke und Verbreiterung des Fahrdamms den veränderten Verkehrsverhältnissen angepaßt. — Nn —

Rundgang durch die Leipziger Baumesse Herbst 1935

Von Dr.-Ing. Walter Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

II. Installationen / Gruppen / Vorträge

Auf dem Gebiete der Installationen sind stets die großen Herdfirmen mit mannigfaltigen Varianten ihrer Fabrikationsprogramme vertreten, wobei allen nur irgendwie denkbaren Bedürfnissen Rechnung getragen ist. Zu den technischen Richtlinien für Küchenherde gehört die Bedingung, daß ein Herd mit einer nur bis zur Oberkante der Schamottausmauerung reichenden Füllung mindestens 12 Stunden brennen muß, ohne daß eine Bedienung zwischendurch erforderlich ist oder daß das Feuer ausgeht, und daß dabei höchstens 0,05kg/dm² Brennstoff der Totalrostfläche verbrennen. Die Entaschung muß sauber und bequem sein, das Schüren sich durch die Feuerungstür und das Herdloch ermöglichen lassen und Verbrennbarkeit für sämtliche gebräuchliche, feste Brennstoffe bestehen. Die gleiche Firma stellt einen Warmwasserspeicher aus, der nach DRGM. fließendes heißes Wasser in ständiger Bereitschaft für Küche und Waschtoilette schafft, wobei als Wärmequelle die abgehenden Rauchgase des Küchenherdes benutzt werden. Ein anderweitiger Dauerbrandherd besitzt durch Schieber regulierbare Zweiluftzuführung, wodurch auch die unverbrannten Gase nutzbar gemacht werden, sowie eine Schnellkochplatte, wobei durch Reguliervorrichtung mit Skaleneinteilung ein hervorragender Dauerbrand und eine entsprechende Brennstoffersparnis erreicht wird. Ein Boiler verhindert Durchrosten oder Korrosion der Boilerwandung, weil stets das gleiche Wasser durch Boiler und Heizungskessel zirkuliert und Schlamm- und Rostanlagerungen vermieden werden. Er besitzt kürzeste Anheizzeit, weil das Heizwasser im Boiler mit der Kesseltemperatur steigt. Als Gebrauchswasser kommt nur frisches Leitungswasser in Betracht. Die Anlage ist für Klein- und Großsiedlungen, Hotels und Gaststätten, Krankenhäuser, Badeanstalten und Arbeitslager, Fabrikanlagen sowie Wäschereien geeignet.

Der „Sägefischbrenner" im Gasherd einer großen süddeutschen Firma hat eine eigenartige, sich nach hinten verjüngende Form zwecks Ausgleich des Druckes im Brennrohr, die eine vollkommen gleichmäßige Wärmeverteilung bewirkt und das Backen und Grillen im gleichen Ofen ermöglicht. So gelangt man zu dem Gebiete der in allen Größen und Formen und mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehenen Gasherde, von denen fast alle Großfirmen am Platze anwesend sind.

Unter den Badeöfen sei einer Konstruktion Erwähnung getan, die für Zentralheizungsanschluß ebenso verwendbar ist wie für Kohlefeuerung. Ist die Zentralheizung in Betrieb, so genügt für normalen Wasserbedarf der Inhalt von 110 l zur Beschickung eines mit kaltem Wasser entsprechend vermischten Vollbades. Außerhalb des Heizungsbetriebes oder zusätzlich kann der Ofen auch durch Kohlefeuerung beschickt sowie verschiedene Zapfstellen angeschlossen werden.

Unter den Waschkesseln sei eines neuartigen Modells Erwähnung getan, das als Selbstwäscher eine Waschmaschine ohne Motor darstellt. Man füllt sie wie einen gewöhnlichen Waschkessel mit Lauge und vorher eingeweichter Wäsche, heizt sie wie jeden Kesselofen, wobei durch Ueberkochen der Lauge die natürliche, reinigende Kraft des Dampfes ausgenutzt und nebenbei mit Sicherheit das lästige Ueberkochen vermieden wird. Ein Waschkessel aus Feuerbeton derselben Firma ist gegen Rost und Durchbrennen gesichert. Die Heizgase umstreichen Kesselboden und -wände vollständig, bevor sie entweichen können. Zur Dehnungsmöglichkeit sind Eisen eingebaut, die den Mantel drucklos unterteilen und ein festes und stabiles Gerippe für die Feuerbetonstemmassen bilden. Als Schnellheizkörper dient ein Ofenaufsatz für freistehende Oefen jedem Systemes, der in einer Länge von 0,50 bis 2 m hergestellt wird.

Daneben zeigt der Reichsverband des Deutschen Topfer- und Ofensetzerhandwerks in anschaulicher Aufmachung und an hervorragenden Modellen Kachelöfen und Küchenherde.

Unter dem wassertechnischen Installationsmaterial treten als zeitgemäß die besonders zahlreich vorhandenen Modelle von Reihenwaschtischen in den verschiedensten Aufmachungen auf. Als originell unter diesen sei ein „Waschbrunnen" hervorgehoben, der 8 Personen auf einmal aus einer entsprechenden An-

zahl von Zapfstellen, Waschgelegenheit bietet und für Fabrikbetriebe, Arbeitsdienstlager, Jugendherbergen usw. raumsparend und billig ist.

Neben den Gesamtgruppen, deren bereits Erwähnung getan wurde, seien hier noch genannt: Die erstmalig seit der Frühjahrsmesse 1935 groß aufgezogene Musterschau neuzeitlicher Gasgeräte und Gaseinrichtungen im Haushalt, Gewerbe und Industrie, die sich auf soviele Einzelgebiete erstreckt, daß es undurchführbar wird, sie hier im einzelnen zu besprechen. Daneben sind die „Arbeitsgemeinschaft Holz", die Ausstellung des Deutschen Zementbundes und die Beratungsstelle des Deutschen Handwerkerinstitutes zu nennen.

Kurz soll ferner noch die

Baumessetagung

gestreift werden, die von einem Eröffnungsvortrag des Präsidenten des Leipziger Meßamts, Herrn Dr. Köhler, eingeleitet wurde und zwei besonders aktuelle Themen „Die Industrieverlagerung" und „Die Heimstättensiedlung" behandelte. Zur Durchführung der Industrieverlagerung sprach Herr A. Bader vom Reichsheimstättenamt, der auf die industrielle Wanderung innerhalb der einzelnen Staaten hinwies und wie bezogene Industrieräume verlassen werden — neue Arbeitsräume entstehen. Er führte verschiedene derartige Erscheinungen anderer Länder als Vorgänge an, deren Bedeutung erst die Zukunft erbringt, womit aber nächst der nationalen Sicherheit die auftretenden Spannungen zwischen Industrie, Handwerk und Bauernstand der Lösung harren. Betriebsführer und Gefolgschaft, Architekt und Verkehrstechniker, Städtebauer und Bauernschaft werden damit vor neue Aufgaben gestellt. Industrieverlagerung ist, so führte er aus, eine den gesamten Bedürfnissen gerecht werdende Lagerung und Verteilung der Arbeit. Ueber das Grundsätzliche zur Industrieverlagerung sprach weiter Herr Kommerzienrat Dr. e. h. Röchling, Völklingen. Er teilte in der industriellen Erzeugung die Verarbeitung der Rohstoffe erstens in solche, die im Lande oder sonst ausreichend vorhanden sind, ferner solche, die zum größten Teil im Inlande gewinnbar sind, weiter die, die eingeführt werden müssen, sich aber durch andere Erzeugnisse ersetzen lassen, und schließlich solche, deren Ersetzbarkeit der Technik vorläufig und in absehbarer Zeit nicht möglich sein dürfte. Industrieplanung ist, so führte er aus, nichts anderes, als den Volksgenossen durch Verpflanzen wunschlos zu machen und so Bedingungen zu schaffen, um dann an den großen Aufgaben des Volkes mitwirken zu können. Der Zusammenballung in engen Industriegebieten, zu denen auch die Großstädte gehören, steht darnach die Schaffung eines freien Volkes gegenüber. Auf der

Tagung „Siedlung und Planung"

sprach zunächst Herr Stadtrat Schmidt-Altona, wobei er auf diese als für eine Ordnung unzertrennlich verbundenen Begriffe hinwies und das deutsche Siedlungswerk als den Hauptträger des deutschen Rasse- und Kulturproblems bezeichnet. Ueber „die Eigenleistung und Unternehmerleistung" bei der Schaffung von Heimstättensiedlungen sprach Herr Assessor Kuster vom Reichsheimstättenamt, der nicht in der Wohlfahrtserwerbslosensiedlung, sondern in einer solchen Heimstättensiedlung die Wiedergewinnung und wirtschaftliche Festigung des deutschen Arbeiters sieht, die er aus eigener Kraft verzinsen und zu tilgen vermag. Da neben den Mitteln der Reichsregierung der zu leistende Betrag aber noch nicht von den Arbeitern selbst aufgebracht werden kann, kann die Eigenleistung durch solche Beträge ausgeglichen werden, die dem Siedler im Vertrauen auf seine persönliche Tüchtigkeit eingeräumt werden können. So spielt neben dem Staat der Arbeitgeber als Kreditgewährer eine wichtige Rolle. Die Wege der Hilfe durch den Betriebsführer bestehen in Darlehen, in Hergabe von Land oder Baumaterialien, Beurlaubung für Selbsthilfearbeiten und anderem.

Herr O. Sack sprach über „Die Maßnahmen der Industrie zur Förderung dieser Aufgabe", wobei er ebenso auf die qualitativen Vorzüge der Siedlung wie darauf hinwies, daß sie zu billigstem Preis zu erstellen sein muß. Der Gedanke der Mitwirkung des Siedlers, der sich zunächst beschränkt, um dann nach Möglichkeit das Bestehende auszubauen, ist dabei eine wichtige zusätzliche Bedingung. In der Errichtung der Siedlungen ist nur ein Anfang zu sehen, der als Folge hat, daß sich auch wohlhabende Städter immer mehr aufs Land begeben und ein innerer Umbau des ganzen Volkes erfolgt.

Den „Bau von Volkswohnungen" behandelte schließlich Herr Ministerialrat Aug. Schmitt, wobei die geplante Bauweise zwar den Stockwerkbau zulasse, aber dem Flachbau mit Garten und Land den Vorzug gebe. Zur Förderung der Volksgemeinschaft sei eine gesunde Mischung von Kleinsiedlungen und Kleineigenheimen nötig. Auch zahlenmäßig beleuchtete der Vortragende die Baukostenfrage, deren Durchführung Gemeinden und gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen unter Mithilfe der Industrie als Träger durchzuführen haben.

Neue Methoden zur Herstellung von Zellenbeton

Nachdruck verboten.

Die Bereitung von Zellenbeton erfolgte ursprünglich durch Zusatz von seifenschaumähnlichen Massen beim Anmischen des Kies- oder Sandbetons. Als schaumbildende Lösung werden die verschiedensten Stoffe verwandt, so z. B. Seife, Leim unter Zusatz von Harz und dgl. An Stelle des Leims kann man auch Kasein, Aluminiumpulver, Dextrin, Melasse, Glukose, Stärke usw. verwenden. Der aus diesen Stoffen in einer Rotationsmaschine erzeugte Schaum wird der bereits vorgemischten Kiesbetonmasse zugesetzt, dann die Masse aufs neue durchgeführt. Beim Erhärten und Trocknen des Betons fällt der Schaum in sich zusammen und es bleiben sehr zahlreiche kleine Hohlräume (Zellen) zurück.

Die Bereitung des Schaums ist aber nicht unbedingt erforderlich, um das Einschließen der Luft in fein verteilten Zellen zu verursachen. Es ist auch ein Verfahren bekannt, nach welchem Füllstoffe in kolloidaler Feinheit unter Zusatz eines wasserdicht machenden Stoffes Verwendung finden und die aus den Bindemitteln, Füllstoffen und Wasser bestehende Mischung (Schlempe) heftig geführt und so das Auftreiben der Masse hervorgerufen wird. Mit andern Worten: Die Luft wird nicht in einem besonders bereiteten Schaum, sondern in der angemessen zubereiteten Masse direkt hervorgerufen — etwa wie man aus Sahne Schlagsahne erzeugt.

Eine Verbesserung dieses Verfahrens wurde durch ein neues deutsches Reichspatent geschützt; es beruht auf der Erkenntnis, daß die Rührgeschwindigkeit besonders von dem Feinheitsgrade der Füllstoffe abhängig ist. Der Erfinder wählt die Rühr- oder Mischgeschwindigkeit ungewöhnlich hoch und gewinnt so die Möglichkeit, Leichtbeton mit „handelsüblichen hydraulischen Pulvern", also z. B. Portlandzement, unter Verwendung wasserdicht machender Mittel, herzustellen, ohne die Füllstoffe kolloidfein pulverisieren zu müssen. Die Rührgeschwindigkeit wird hierbei so außerordentlich erhöht, daß eine lebhafte Wirbelbewegung entsteht. Dies ist notwendig, um die Luft in der viscosen Masse durch rasches Kneten der feinen Pulver einzuschließen. Die Geschwindigkeit am Umfang der Flügel in der Knetmaschine oder der Schläger in der Quirl- oder Rührmaschine ist weit größer als die übliche Geschwindigkeit der Betonmisch-Vorrichtungen. Sie wechselt aber mit der Zusammensetzung der Masse und ist auch abhängig von der Korngröße der Füllstoffe. „Es hat sich gezeigt, daß man z. B. bei Verwendung von sehr fein gemahlenem Zement und sehr feinem Meersand mit einer Wirbelgeschwindigkeit von 5,5 m in der Sekunde schon nach 5 Minuten einen guten Leichtbeton mit einer Dichte von 0,30 m pro cbm erhalten kann. Bei Verwendung von normalem Portlandzement ist eine Geschwindigkeit von 6 m/Sekunde erforderlich."

Durch Zusatz von Mitteln zur Beschleunigung der Reaktion bzw. durch Härtungsmittel kann das Abbinden der Masse gefördert werden. Diese Mittel werden dem Zement oder den Zuschlägen der Mischung zugesetzt. Als Härtungsmittel können z. B. Fluorverbindungen und als Reaktionsbeschleuniger Chlorverbindungen Anwendung finden.

Fr. Hth.

Gesetze und Verordnungen

Vierte Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. Wettbewerbe vom 9. Juli 1935.

Auf Grund des § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I. S. 797) wird angeordnet:

§ 1. Die erste Anordnung betr. Wettbewerbe vom 23. März 1934 wird wie folgt ergänzt:

1. In § 1 ist hinter „Städtebaues" einzufügen:
   „der Gartengestaltung", hinter „Kunsthandwerks"
   „der Entwerfer und Raumausstatter".
2. § 4 wird im Abs. 1 durch einen zweiten Satz wie folgt ergänzt:
   „Die Mitglieder der Landeskulturkammer Danzig genießen nach Maßgabe der besonderen Vereinbarung der Reichskammer der bildenden Künste mit der Landeskulturkammer Danzig auf dem Gebiet des Wettbewerbswesens die Rechte der Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste."
3. In § 9 ist hinter „Städtebaues" einzufügen:
   „der Gartengestaltung".

§ 2. Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Juli 1935.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste: Hönig.

Rechtsweisen

Hat das Fluchtlinienlesetz alle älteren Wegerechte beseitigt? Anliegerbeiträge, welche von Eigentümern auf Grund des preußischen Fluchtlinienlesetzes gefordert werden, sind oft recht hoch und verursachen zahlreiche Prozesse, welche die Verwaltungsgerichte fortlaufend beschäftigen. Die Anlieger berufen sich bisweilen auf alte Wegerechte, die fast vor 100 Jahren ergangen sind. Verschiedene Eigentümer aus Schleswig-Holstein behaupten, sie könnten nach der noch geltenden dänischen Wegeordnung nicht zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden, da die Gemeinden die Wege zu unterhalten hätten; die betreffenden Vorschriften seien auch noch gegenwärtig rechtsgültig, wie aus dem Wiener Vertrag vom 30. Oktober 1864 und dem Gesetz vom 26. Februar 1879 klar hervorgehe. Das Oberverwaltungsgericht entschied aber zu Ungunsten der Anlieger und führte grundsätzlich u. a. aus, durch das preußische Fluchtlinienlesetz sei die Materie, betreffend die Entrichtung von Anliegerbeiträgen, erschöpfend geregelt und ältere Wegeordnungen, wie z. B. die dänische Wegeordnung vom 1. März 1842, beseitigt worden. An dieser Tatsache habe auch der Wiener Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 und das Gesetz vom 26. Februar 1879 nichts geändert. Habe aber das preußische Fluchtlinienlesetz das Gebiet der Anliegerbeiträge erschöpfend geregelt, so können sich die klagenden Anlieger nicht auf Wegeordnungen aus früherer Zeit mit Erfolg berufen. (Oberverwaltungsgericht Aktenzeichen: II. C. 71. 34.) Nachdr. verboten.

Wann darf ein Fußweg von der Polizeibehörde für den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen werden? In der Nähe des Kaiser-Wilhelm-Kanals befindet sich ein Fußweg, welcher zu einer Fähre führt. Als dieser Fußweg von T. gesperrt wurde, erließ der zuständige Polizeiverwalter eine Verfügung, durch welche er der Sperrung des Weges entgegentrat und den Fußweg für den öffentlichen Verkehr in Anspruch nahm. Nachdem T. ohne Erfolg Einspruch, Klage und Berufung beim Bezirksausschuß eingelegt hatte, ergriff er das Rechtsmittel der Revision beim Oberverwaltungsgericht, welches die Vorentscheidung für unzutreffend erklärte und grundsätzlich u. a. ausführte, der Polizeiverwalter sei nur dann berechtigt, den Fußweg für den öffentlichen Verkehr in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um einen öffentlichen Fußweg handle, was nicht feststehe. Als öffentlich sei ein Weg nur dann anzusehen, wenn der betreffende Weg ausdrücklich oder stillschweigend vom Eigentümer, dem Wegebaupflichtigen und der Wegepolizeibehörde dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden sei. Vorliegend seien keine Tatsachen vorhanden, daß die drei erwähnten Rechtsbeteiligten den fraglichen Weg ausdrücklich oder stillschweigend dem öffentlichen Verkehr gewidmet haben. Unter diesen Umständen seien die Vorentscheidungen und die polizeiliche Inanspruchnahmeverfügung aufzuheben und für unwirksam zu erklären, da kein öffentlicher, sondern ein privater Fußweg in Betracht komme. (Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen IV. C. 25. 34.) Nachdruck verboten. O. M.

Wettbewerbe

Weimar. Entwürfe für Wegweiser und Wegschilder aus Holz. Von 281 Einsendern waren 1062 Arbeiten für diesen, von der Thüringer Landesstelle für Handwerksförderung veranstalteten Wettbewerb eingereicht worden. Die vier ausgesetzten Preise in Gesamthöhe von 800 RM wurden wie folgt verteilt: Erster Preis (300 RM) Alois Wyrobek-Zeulenroda; zweiter Preis (250 RM), Otto Kramer-Frankfurt a. M.; dritter Preis (150 RM), Paul Siegert-Mühlhausen; vierter Preis (100 RM), Hans Sternetseder-Obermenzig bei München. Außerdem wurden noch 14 Entwürfe für je 50 RM angekauft.

Zschopau. Handels- und Gewerbeschule. Unter den in der Kreishauptmannschaft Chemnitz seit mindestens sechs Monaten ansässigen und den in Zschopau geborenen Kammerarchitekten soll ein Wettbewerb für den Neubau einer Handels- und Gewerbeschule ausgeschrieben werden, der mit Preisen in einer Gesamthöhe von 4000 RM ausgestattet sein soll.

Bücherschau

Naturbautechnik. Neuzeitliche lebende Umfriedigungen und Schutzanlagen für Grundstücke aller Art, Sportplätze, Eisenbahnen, Straßen, Ufer usw. Von Fr. Herr. Verlag Neulohe GmbH., Bringhausen (über Bad Wildungen). 16 Seiten. Preis 0.90 RM.

Das Heft behandelt eine erprobte und behördlich anerkannte Neuheit, die es ermöglicht, aus lebenden Pflanzen dichte, wachsende Gitterzäune zu bilden, bei welchen die Einzelpflanzen innerhalb kurzer Zeit zu einer Pflanzengemeinschaft zusammenwachsen. Der Gitterzaun im Innern der Hecke erstarkt von Jahr zu Jahr, und die Anlage bleibt für viele Jahrzehnte gebrauchswertig. Die Anlegungskosten sind nicht höher, als die Kosten für Zäune aus totem Material, bei welchen aber von vornherein mit fortlaufenden Unterhaltungskosten gerechnet werden muß. — d —

Fachkunde für Bauschlosser. Von W. Bonnemann. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit über 700 Einzelzeichnungen in 170 Abbildungen. (156 S.) gr. 8. Kart. 3.40 RM. (Best.-Nr. 9127). Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1935.

Das von dem langjährigen Fachdozenten am Berufspäd. Institut Berlin bearbeitete Buch entspricht den Anforderungen, die heute an ein brauchbares Lehrmittel für die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses gestellt werden. Der erste Teil bringt die vom Bauschlosser verwendeten Werkstoffe (auch Leichtmetall-Legierungen) unter besonderer Berücksichtigung der für die Verarbeitung notwendigen Kenntnis der Werkstoffeigenschaften. Im zweiten Teil werden die Werkzeuge und Arbeitsvorgänge, die in jeder Schlosserei vorkommen, behandelt, wobei besonders Gewicht auf die neueren Arbeitsverfahren gelegt wurde. Der dritte Teil enthält einfache und schwierige Beispiele aus den verschiedenen Fertigungsgebieten des Bauschlosserhandwerks, die an Hand von Werkzeichnungen, Skizzen und Arbeitsgängen erläutert sind. Zur Erleichterung der Anschaffung erscheinen neben der Gesamtausgabe drei Einzelhefte, die den drei Hauptgebieten entsprechen. Das Buch kann dem Bauschlosserlehrling und dem jungen Gesellen, sowie dem Lehrenden in Schule und Praxis sehr empfohlen werden. — d —

Das Miet- und Wohnrecht im Reich und in Preußen. Heft 12 der Handbücherei des Wohnungswesens; die Vorschriften des Reiches und des Landes Preußen mit Einführung und Verweisungen. Bearbeitet von Dr. Ludwig Zimmerle, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Umfang 112 Seiten, gebunden 2.50 RM. Verlagsgesellschaft R. Müller mbH., Eberswalde-Berlin-Leipzig C 1.

Das geltende Mietrecht ist äußerst unübersichtlich. Dem Bedürfnis nach einer Darstellung, die den bestehenden Rechtszustand lückenlos wiedergibt, will das vorliegende Heft der „Handbücherei des Wohnungswesens" Rechnung tragen. Es enthält eine systematische Zusammenstellung der maßgebenden mietrechtlichen Vorschriften des Reiches und des Landes Preußen. Eine Einführung gibt u. a. einen Überblick über den wesentlichsten Inhalt der Mieterschutz-Gesetze sowie eine Übersicht über deren Anwendungsbereich. Der Sammlung ist des weiteren das amtliche Muster des deutschen Einheitsmietvertrages beigefügt. — d —

25 Schaufenster-Rezepte. Neue Ideen für die Ausgestaltung des Schaufensters des Einzelhandels mit zahlreichen Bildern. Von Johannes Becker. Umfang 48 Seiten. Preis 1.50 RM. Verlagsgesellschaft R. Müller mbH., Eberswalde-Berlin-Leipzig C 1. —

Es wird nicht in langatmigen Abhandlungen in diesem kleinen Werk darüber geschrieben, was gut und was weniger gut für die Schaufenster-Auslage ist, sondern es werden wertvolle Rezepte für den Einzelhandel gegeben. Bei jedem Rezept wird außerdem erwähnt, für welche Branchen diese Dekoration mit leicht verständlichen Abweichungen verwendet werden kann. Die Aufgabe dieser Broschüre soll sein, unter völligem Verzicht auf theoretische Ausführungen eine Anzahl von praktisch ausprobierten Dekorationsbeispielen in Kürze so zu schildern, daß eine Nachdekoration ohne großen Materialverbrauch und ohne allzu erhebliche Mühe möglich ist. Neben besonderen Zeichnungen werden also auch schon ausgeführte Dekorationen im Bild festgehalten und gegeben. — d —